

Merkblatt-Renten-Verfahrens-Ablauf

Grundinformation

Ausführlichere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie im „Merkblatt - Rentenantragsverfahren“ auf der Webseite „www.rentenburo.de“ in der Rubrik „Merkblätter“. Dort sind die Verfahrensstufen einzeln beschrieben und auch die üblichen Verfahrenslaufzeiten. Wenn Sie keinen Internetanschluss haben, können Sie das in einem Internetcafe (für ca. 1,50 € pro Stunde) erledigen oder bei Nachbarn, Familie, Freunden.

Sozialrechtliche Verfahren (*) benötigen ihre Zeit, man soll also nicht in Wochenabschnitten denken, sondern eher in Monatsabschnitten.

(*) Z.B. Antragsverfahren, Widerspruchsverfahren, Klageverfahren usw.

Das bedeutet für Sie, dass Sie sich **nicht nach drei Wochen** im Rentenbüro melden sollen, wenn Sie nichts gehört haben, **sondern nach drei Monaten**. Vorherige Anfragen verlaufen regelmäßig ergebnislos. Sie werden nur hören, dass noch keine Antwort eingegangen ist und wir auch noch nicht erinnern bei der betreffenden Behörde, weil noch keine 3 Monate vergangen sind seit der letzten Aktivität. Würden wir eher bei der Behörde erinnern, verzögert sich manchmal das Verfahren, weil eine Erinnerung oft von einer anderen Abteilung der betreffenden Behörde bearbeitet wird, als die Sache selbst. Wegen der Erinnerung wird dann die Akte aus der Abteilung, die die Sache selbst bearbeitet, entfernt damit die Erinnerung bearbeitet werden kann. Soll dann die Sache selbst bearbeitet werden, ist die Akte nicht da und wird oft erst nach mehreren Wochen zur Wiedervorlage eingetragen.

Es wird deshalb darum gebeten nicht unterhalb von 3 Monaten nach der letzten Aktivität nach dem Sachstand hier im Rentenbüro anzufragen. Die letzte Aktivität ist z.B. das letzte Telefonat, oder der letzte Eingang von Post des Rentenbüros bei Ihnen.

Passiert unterhalb von drei Monaten etwas von Seiten der Behörden, werden Sie vom Rentenbüro automatisch informiert. Gibt es neue Sachverhalte unterhalb von drei Monaten bei Ihnen, melden Sie sich bitte im Rentenbüro.

Geht es in den betreffenden Verfahren auch um gesundheitliche Sachverhalte, achten Sie bitte immer darauf, dass Sie Arztberichte über den aktuellen Gesundheitszustand von Ihren Ärzten bekommen und direkt an uns weiterleiten. **Im Rentenbüro werden alle ärztlichen Berichte, Arztbriefe, Gutachten usw.** benötigt. Sie müssen nicht extra anrufen, ob Sie einen neuen Bericht schicken sollen oder nicht. Wir benötigen generell alle ärztlichen Papiere und entscheiden dann hier im Büro, ob der jeweilige Bericht hilfreich für das Verfahren ist oder nicht. **Sie können die Berichte ohne Vorankündigung ins Büro senden, Kopien genügen.** Wollen Sie Zusatzinformationen zu den ärztlichen Papieren geben, ist es besser, wenn Sie diese aufschreiben und per Post mit hersenden. Sie müssen nicht perfekt mit dem Computer schreiben, lesbar handschriftlich genügt, es geht um die Informationen und nicht um die Form.

Grundsätzliche sind wir hier im Büro ganztägig anwesend. Ausnahmen gibt es, wenn eine Weiterbildungsveranstaltung besucht wird, ein Gerichtstermin o.Ä. Trotzdem können wir nicht den ganzen Tag telefonieren. Wir benötigen auch Zeit ohne

Unterbrechungen durch Anrufe, während der wir konzentriert z.B. an einer Klagebegründung arbeiten können. Deshalb sind wir an allen Werktagen, die ein „N“ in der Tagesbezeichnung enthalten (Montag, Dienstag + Donnerstag) am Nachmittag von 14:00 Uhr 17:30 Uhr erreichbar, weil das Wort „Nachmittag“ auch ein „N“ enthält. Am Mittwoch und am Freitag können Sie von 09:00 bis 12:00 Uhr mit uns telefonieren. Wenn es möglich ist, nehmen wir den Telefonhörer auch zu anderen Zeiten ab. Vereinbarte Telefontermine können auch außerhalb der „offiziellen“ Telefonzeiten stattfinden.

An manchen Montagen bekommen wir aus unerfindlichen Gründen sehr viele Anrufe. Wir haben schon gehört, dass manch ein Mandant 8 bis 10 mal angerufen hat, bis er durchgekommen ist, weil immer besetzt war. Bitte haben Sie Geduld, oder rufen Sie vielleicht an einem der anderen Wochentage an.

Rentenbescheidüberprüfungen und Rentenvorausberechnungen gehen etwas schneller als Rentenantragsverfahren, weil diese allein im Rentenbüro bearbeitet werden und sozusagen keine Behörden mit im Spiel sind. Wenn allerdings Fehler im betreffenden Bescheid enthalten sind, kommt bei der Berichtigung eine Behörde mit ins Spiel. „Etwas schneller“ bedeutet z.B. bei einer Bescheidüberprüfung, dass wir sehr schnell, innerhalb weniger Tage, die Überprüfung am Bildschirm hier im Büro erledigen, damit wir schnell reagieren und auch die Fristen einhalten können. Die schriftliche Ausfertigung unserer Überprüfung, die Sie später ausgehändigt bekommen, benötigt dann auch ihre Zeit. Es sind bei einer solchen schriftlichen Ausfertigung (Rentengutachten) sehr viele Dinge über die bloße Bescheidüberprüfung hinaus, zu beachten. Das benötigt eine mehrstündige konzentrierte Bearbeitungszeit ohne Unterbrechungen, die dann zunächst eingeplant werden muss.

© Rentenbüro T. Jockusch, Rentenberater seit 1987, Rechtsberatung im Sozialrecht,
Jesinger Str. 65, 73230 Kirchheim, Tel.: 07021-71795 / Fax: 07021-71263 /
rentenburo@aol.com / www.rentenburo.de